



Schulhausordnung

1. Grundsätze

- Alle verhalten sich korrekt, höflich und respektvoll.
- Sämtliche schulischen Anlagen, Einrichtungen und Materialien behandeln wir sorgfältig.
- Die Lehrerschaft rechnet dabei mit der Unterstützung der Erziehungsberechtigten und verlangt die Einsicht und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler in der Umsetzung.

2. Schulhaus / Schulareal

- Wir Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst nach dem ersten Gongzeichen.
- Im Schulhaus verhalten wir uns diszipliniert und ruhig.
- Vor dem Betreten des Schulareals schalten wir unser Handy und andere Geräte der Unterhaltungselektronik aus. Die Geräte (inklusive Zubehör) dürfen nicht sichtbar sein.
- Wir betreten die Schulzimmer nur in Hausschuhen.
- Auf dem ganzen Schulareal achten wir auf Sauberkeit und Ordnung. So ist auch das Spucken zu unterlassen.
- Wir lassen keine Wertsachen unbeaufsichtigt. Die Schule übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung keine Haftung.
- Im Schulhaus konsumieren wir keine Esswaren, Getränke und Kaugummis.
- Skateboards, Inlineskates und Kickboards benutzen wir nur ausserhalb des Schulhauses.
- Beschädigungen melden wir sofort einer Lehrkraft oder dem Hauswartpersonal.
- Wir verbringen die grossen Pausen immer im Freien und innerhalb des Schulareals.
- Abfall entsorgen wir sortiert in die entsprechenden Sammelbehälter.
- Wir benutzen den Veloraum nicht als Aufenthaltsraum.
- Für die Benutzung und das Abstellen eines Mofas oder eines Rollers holen wir eine spezielle Bewilligung bei der Schulleitung ein.
- Die Velos und Mofas stellen wir nur auf dem zugeteilten Platz ab.
- Der Konsum von Suchtmitteln ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

3. Sanktionen

- Die Weisungen von Lehrkräften und dem Hauswartpersonal sind verbindlich.
- Gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler werden Massnahmen ergriffen.